

# **GESCHÄFTSORDNUNG**

## **für die Verleihung des PTW-DOSIMETRIEPREISES der DGMP**

### **§ 1**

Die Verleihung des PTW-DOSIMETRIEPREISES erfolgt durch die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Physik (DGMP).

### **§ 2**

Der mit 1.500,- € dotierte Forschungspreis wird für eine herausragende wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Medizinischen Physik mit einem Bezug zur Dosimetrie ionisierender Strahlung in der Medizin verliehen. Die Verleihung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

### **§ 3**

Es können unveröffentlichte Arbeiten, zur Veröffentlichung vorgesehene Arbeiten oder veröffentlichte Arbeiten (innerhalb 12 Monate nach Annahmeerklärung durch den Verlag) eingereicht werden. Umfangreiche Arbeiten (z.B. Diplomarbeiten, Dissertationen) müssen in einer auf höchstens 20 Seiten verkürzten veröffentlichungsreifen Form eingereicht werden.

### **§ 4**

Der Preis dient der Förderung jüngerer Wissenschaftler; deshalb sollte der Bewerber zum Zeitpunkt der Veröffentlichung oder des Einreichens seiner Arbeit nicht älter als 35 Jahre sein. Bei mehreren Verfassern sollte der Bewerber überwiegend zur eingereichten Arbeit beigetragen haben. In diesem Fall muss das Einverständnis der Ko-Autoren den Unterlagen beigefügt werden. Bewerbungen können direkt oder auf Vorschlag Dritter erfolgen. Den Bewerbungsunterlagen soll auch ein kurzer Lebenslauf beigefügt werden.

### **§ 5**

Die Verleihung erfolgt jährlich anlässlich der wissenschaftlichen Jahrestagung der DGMP durch den Präsidenten der DGMP. Der Preis wird in Heft 1 der Zeitschrift für Medizinische Physik des jeweiligen Kalenderjahres ausgeschrieben.

### **§ 6**

Der Präsident der DGMP holt von vier Fachvertretern, darunter einem Vertreter der Firma PTW, vergleichende Gutachten mit einer zusammenfassenden Reihung zu den eingereichten Arbeiten ein. Bei Gleichstand entscheidet der Präsident der DGMP.

### **§ 7**

Über die Ehrung erhält der Inhaber des PTW-DOSIMETRIEPREISES eine Urkunde mit seinem Namen und dem Anlass zur Ehrung. Die Urkunde trägt die Unterschrift des Präsidenten der DGMP unter Angabe von Ort und Datum der Überreichung.

### **§ 8**

Das Preisgeld in Höhe von 1.500,- € wird von der Firma PTW vor der wissenschaftlichen Jahrestagung, anlässlich derer der Preis verliehen wird, an den Schatzmeister der DGMP überwiesen.

München, den .....

Freiburg, den .....

PD Dr. Sibylle Ziegler  
Präsidentin der DGMP

Dr. Edmund Schüle  
Geschäftsführer PTW-Freiburg